

Kyrieleis?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **21 (1937)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zung von overtake (ein- oder überholen) und overhaul (überprüfen). Für das Deutsche aber besteht die Gefahr, ein — noch dazu unnötiges — Fremdwort einzuführen, das die Deutlichkeit des einheimischen gefährdet; wobei noch in Betracht kommt, daß das untrennbare überholen leicht dem trennbaren „überholen“ den Rang abläuft; wie wir das mit „überführen“ und „überführen“, mit „umbrechen“ und „umbrechen“ erlebt haben. Man liest jetzt häufig genug und namentlich in reichsdeutschen Zeitungen: Die Leiche wurde auf die Polizei überführt (statt übergeführt) und, im Buchdruckerdeutsch: der Satz muß umbrochen werden (statt umgebroschen).

Liegt eigentlich dem neuen Sprachgebrauch mit „überholen“ (von overhaul) nicht die alte deutsche Krankheit der Fremdwörtersucht zugrunde? Und ist es durchaus nötig, daß wir Deutschschweizer uns im Mitmachen dieser Krankheit als rassenreine Deutsche ausweisen?

D. v. G. („Bund“).

Kyrieleis?

Mancher Zeitungsleser mag nicht gewußt haben, was gemeint war, als vor einiger Zeit die Blätter (siehe „Thurgauer Ztg.“ vom 12. Wintermonat) berichteten, die Glarner Kirchensynode verlange für ein beabsichtigtes neues Kirchengesangbuch die „Ausmerzung von Fremdwörtern“. Es verhält sich damit folgendermaßen. Der Entwurf für ein neues Gesangbuch, das der ganzen Schweiz dienen soll, hat in vielen Fällen auf die ursprüngliche Gestalt der alten Lieder zurückgegriffen und damit auch einige altertümliche Fremdwörter der frühern Kirchensprache aufgenommen, die zum mindesten dem protestantischen Schweizer nicht mehr vertraut sind, während der Katholik überall wie der deutsche Lutheraner daran gewöhnt ist. Das auffälligste dieser alten Wörter, wenngleich nicht das einzige, ist Kyrieleis; es hat beinahe wie ein Schreckschuß die protestantischen Empfindlichkeiten unserer Landsleute aufgeweckt.

Wenigen unserer Kirchenbesucher wird wohl bisher bewußt gewesen sein, daß sie aus ihrem Gesangbuch auch Fremdwörter singen, wenn sie am Sonntag tapfer ihren Sopran oder Bass zum Lobe Gottes beisteuern. Und doch ist es so. Mag auch unser Kirchenlied zum bodenständigsten Geistesgut gehören, das Gesamtdeutschland hat, die in den Mittelmeerländern wurzelnde Vergangenheit der christlichen Kirche hat auch uns evangelischen Christen des Nordens Wörter hebräischer, griechischer und lateinischer Ursprungs mit auf den Weg gegeben.

Hallelujah! Ja und Amen!

Herr, du wollest auf mich sehn usw.

Da sind gleich zwei hebräische Wörter in einer Zeile.

Deß jauchzen wir

Und singen dir

Das Hallelujah für und für.

Hallelujah ist hebräisch und heißt „Lobet den Herrn“.

Weiter:

Nun komm, du werte Kron',

Herr Jesu, Gottes Sohn!

Hosianna!

Wir folgen All

Zum Freudenmaal

Und halten mit das Abendmaal.

Hosianna ist hebräisch und heißt: „Hilf doch“.

Da haben wir ferner den Herrn Zebaoth, die Cherubim und Seraphim, den Satan und den Sabbath. Ein

merkwürdiges, aus dem hebräischen Gottesnamen Jahwe kirchenlateinisch umgeformtes Wort ist Jehovah. Auch Zion ist nicht bloß mehr Eigenname in der Kirchensprache, wo es so viel wie „Volk Gottes“ bedeutet. Alle diese Wörter entstammen der hebräischen Bibel Alten Testaments; einige haben bei ihrem Eindringen in die Christenheit, oder schon vorher, eine Anpassung an griechische Lautformen durchgemacht. Aus Halalâ-jah ist für uns Hallelujah, aus hoschia-na Hosianna geworden; die katholische Kirchensprache sagt und singt Alleluja und Osanna. Sie spricht auch Sabaoth und Sion aus, was bei uns Zebaoth und Zion lautet. Griechischen Ursprungs ist Kyrieleis, aber es hat eine doppelte Wandlung durchgemacht, erst vom altgriechischen Kyrie eleison („Herr, erbarme dich“) zu späterer Aussprache: eleison, dann volkstümlich zusammengezogen in ein Wort, und schließlich fiel die Endung weg und e-i wurde nach deutscher Art als Doppellauter wie äi gesprochen. Die alten Lieder aus der Reformationszeit und aus dem folgenden Jahrhundert enthielten noch viel mehr Fremdwörter, manchmal sogar — die Jahre gegen 1700 waren ja die Zeit der tiefsten Sprachverderbnis des Neuhochdeutschen — arg geschmacklose; etwa hieß es da „Und die Glori und Signori“ (italienisch!), und in einem Lied des Dankes für die Wohlthat geistlicher und weltlicher Ordnung sang man (das Lied steht so noch heute in lutherischen Gesangbüchern):

Die Kirche und die Policy . . .

Unsere schweizerischen Gesangbücher sind nun in der Reinigung der Lieder viel weiter gegangen als die lutherischen; nicht nur in der Fremdwörterfrage, auch sonst an hunderten von Stellen. So singen wir nicht mehr:

Ganz unermessen ist dein' Macht,
Fort g'schieht, was dein Will' bedacht,
Wohl uns des feinen Herren,

sondern:

Ganz unbegrenzt ist deine Macht,
Allzeit geschieht, was du bedacht;
Wohl uns solch eines Herren.

Das ist weniger holprig, und der feine Herr, bei dem spottfüchtige Jugend leicht an Bügelfalten denken könnte, ist dem empfindlichen heutigen Geschmack angepaßt. Was wir heute noch an altkirchlichen „Fremdwörtern“ im schweizerischen Gesangbuch haben, gehört zum gemeinchristlichen und altchristlichen Sprachgut, und kein Glarner wird daran rühren wollen. Der Ursprung des Christentums soll nicht verleugnet werden; sonst müßten wir ja die „Fremdwörter“ Christus und Evangelium auch noch beseitigen und schließlich die ganze Bibel als ausländisch und volksfremd aufgeben, wie einige sogenannte „Deutsche Christen“ es mit dem Alten Testament schon tatsächlich versucht haben.

Der kirchliche Ausschuß nun, der vor bald zwei Jahren den Entwurf für ein neues schweizerisches Gesangbuch vorgelegt hat, besteht aus geschichtlich und künstlerisch gebildeten Leuten; sie fanden, ihre Vorgänger seien in der Reinigungsarbeit zu weit gegangen, und sie möchten manche der beseitigten altertümlichen Wörter und Wendungen wieder zulassen. Daran aber nehmen andere Kreise Anstoß, besonders an der Wiedereinführung des uns Schweizer Reformierten fremd und „katholisch“ vorkommenden Kyrieleis, auch etwa am Cherub und am Seraph, die wir doch in der (hebräischen) Mehrzahlform Cherubim und Seraphim immer ertragen haben, am Satanas mit seiner griechischen Endung, an der lateinischen Gloria und ähnlichen alten Zieraten.

Man wird darüber in guten Treuen die eine oder die andere Meinung vertreten können. Wenn aber das Ge-

sangbuch eine Volksache sein soll, so wird man gut tun, die Empfindlichkeiten des Kirchenvolkes zu schonen. Unsere Zürcher und Berner, denen ihre Pfarrer mit vielleicht allzu-großem Eifer eine Abneigung gegen alles Unverständene anerzogen haben, werden das Kyrieleis schwerlich schlucken. Und wie spricht man es aus? Kürie oder Kirie? Eläis auf deutsche Art oder eleis auf lateinische? Und was heißt das Wort für den, der weder griechisch noch kirchenlateinisch gelernt hat? Es gehört für unser Volk zu den unerwünschten Fremdlingen. Es ist in seiner jetzigen Gestalt und Aussprache nicht mehr griechisch noch lateinisch, ist trotzdem auch nicht deutsch, sondern ein ehrwürdiger Schnörkel. Wo es heimisch ist, soll es ehrebiätig behandelt werden; neu eingeführt zu werden eignet es sich gewiß nicht — meinen die Leute der Glarner Kirchensynode und manche andere. Bl.

Gottfried Kellers „O mein Heimatland“ verboten.

Wo geschieht so etwas? Natürlich im Dritten Reich, wo sonst? Leider nicht, sondern — in Zürich. Wenigstens geplant ist das. Man muß es glauben, denn die „N. Z. Z.“ erzählt es. In Bern hat nämlich vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft der Direktor Meili der kommenden Landesausstellung einen Vortrag gehalten, und in der Besprechung der Frage, wie man der Ausstellung ein echt heimatisches Gepräge geben könne, wurde unter anderem von einem Redner die Forderung aufgestellt, „die Schulklassen deutscher Zunge haben sich, wenn sie auf den Ausstellungsplätzen singen, auf Dialektdichter zu beschränken.“ Damit würde das Kellersche Heimatlied in dem Ausstellungsraum verboten, in Zürich, in Kellers Vaterstadt. Dasselbe Los träfe dann freilich auch andere Lieder, den Schweizerpsalm, das Rütlielied und auch die immer noch amtlich anerkannte Vaterlandshymne „Rufft du mein Vaterland“, die alle nicht Dialektdichtungen sind. So weit sind wir jetzt schon.

Artig ist jedoch, daß ausdrücklich nur deutschschweizerische Schulklassen von dem Verbot betroffen werden sollen. So werden wenigstens die Welschen nicht genötigt sein, uns nur den Freiburger Kuhreihen Les armailis zu singen, sondern die Freiheit haben, des Genfers Amiel prächtiges Roulez, tambours vorzutragen, obgleich es in der zur Schriftsprache erhobenen Mundart der Ile de France gedichtet ist. Vielleicht hören wir dann auch Marlborough s'en va-t-en guerre, auch Au clair de la lune und (am allerliebsten) die Marseillaise, und selbstverständlich werden uns die Tessiner Schulen in toskanisch schönem Italienisch etwas vorsingen. Wir sehen dann wieder einmal (wer's nicht schon gewußt hat): echt schweizerisch ist alles, was nicht deutsch gesungen ist. Bl.

Briefkasten.

E. S., Z. Sie erlauben, daß wir Ihre verschiedenen Zuschriften, für die wir bestens danken, stofflich ordnen. Sie haben ganz recht, wenn Sie einen Satz tadeln wie: „Der von Dr. Marti, früherer Stadtschreiber in Biel, geleitete „Umstiedlerbund“ verfolgt den Plan...“ (N. Z. Z. 1936, Nr. 1872). Es sollte natürlich heißen: Der von Dr. Marti, früherem Stadtschreiber...“, denn darin besteht ja das Wesen des Beisatzes, der sogenannten Apposition, daß sie mit dem Wort, zu dem sie gehört, im Fall übereinstimmt. Da die Warnung vor diesem Dr. Marti, früherem Stadtschreiber, amtlich ist, hat die Zeitung vielleicht nicht gewagt, den Fehler zu verbessern. Oder ist es ein Druckfehler? Merkwürdig, wie häufig der Druckfehlerteufel gerade den Beisatz verfolgt, denn in Nr. 372 derselben Zeitung steht ja: Als Kommissär wählte der Bundesrat Max Maurer aus Baselland, zurzeit

Stellvertreter des kantonalen Polizeichefs in Vestal, ein gut ausgewiesener Praktiker“ statt: „einen gut ausgewiesenen Praktiker“ — hier kann es kaum ein Druckfehler sein; es wären ja zwei, und das ist unwahrscheinlich. Natürlich schreiben die Herren Schriftleiter selber nicht so; sie dürften sich aber die Zeit nehmen, die Nachrichten etwas näher auf die Sprachrichtigkeit hin anzusehen. Falsch ist endlich auch der Satz aus dem zürcherischen Amtsblatt (1936, Nr. 66): „Das Konkursverfahren über Moses From, polnischer Staatsangehöriger“ statt „polnisches Staatsangehörigen“. Das ist falsch, wenn auch vielleicht etwas milder zu beurteilen, da der Beisatz hier ganz schematisch ist und auf die Frage antwortet: „Wer ist dieser Moses?“ — Der Satz „Der Schweizerische Bundesrat hat ihre diplomatischen und konsularischen Vertreter beauftragt, ...“ ist wohl ein bloßes Versehen; häufiger ist der umgekehrte Fehler: „Stirbt die steuerpflichtige Person während der Steuerperiode, so schulden seine Erben solidarisch...“ (N. Z. Z.). — Wenn die Schweiz. Depeschagentur meldete, die Postverwaltung werde „in Abweichung der Postordnung“ handeln, so ist da vielleicht aus Versehen des Setzers (aber auch des Korrektors!) das „von“ ausgefallen. — Daß Sie am selben Tage neben einem andern Fehler in derselben Zeitung (Nummer 1404) haben lesen müssen, in Oviedo sei das Trinkwasser „rationalisiert“ worden, ist betrüblich; eine solche Zeitung sollte ihre Sprachdummheiten doch etwas besser rationieren oder dann eben ihre Sprache etwas rationalisieren. — Erfreulich ist dann wieder, daß jener Redner (Nr. 287) der Gefahr des „home de métier“ nicht unterlag, aber der Berichterstatter ist ihr unterlegen, sonst hätte er geschrieben „Fachmann“ oder „Fachsimpel“ und der Setzer (und der Korrektor!) hätte einen Fehler weniger gemacht. Anschuldigt ist die Zeitung (Nr. 373), aber nicht jenes Konkursamt, das da schrieb: „Verwaltungsräte: Ch. D. Neuhaus in Cerlier“... Sie haben recht: „Wer von den Lesern weiß, wo Cerlier liegt? Jedenfalls hat es sich der alte bernische Volksheld Rudolf von Erlach nie träumen lassen, daß fast 600 Jahre nach seinem Sieg über den welschen Adel bei Laupen sein Stammsitz, das verträumte, gut berendete Städtchen Erlach am Bielersee von einem deutschsprachigen Konkursamt einen französischen Namen aufgepappet bekommen würde.“

H. B., Z. Es ist natürlich falsch, einen Brief zu schließen mit der Formel: „Ihren Nachrichten gewärtig“; denn „gewärtig“ verlangt den Wesfall, mit dem freilich manche Leute nicht auf gutem Fuße stehen; es muß also heißen: „Ihrer Nachrichten gewärtig“. — Eine Gesetzesvorlage kann auch nicht mit 25 000 Ja gegen 28 000 Nein verworfen werden, sondern nur umgekehrt: mit 28 000 Nein gegen 25 000 Ja; denn verworfen wird sie ja mit den Nein. — Reizend ist die Mitteilung, der Herr habe seine Dame „um die Ueberwindung eines Paars Schubs“ gebeten. Er meinte natürlich „eines Paars Schube“. Etwas weniger hart klinge: „eines Pärchens ihrer Schube“. Ihr Sprachgefühl hat Sie also überall richtig geleitet.

Allerlei.

Recht so! Eines unserer Mitglieder versah einen Brief an eine Bank mit folgender Nachschrift:

Da Ihre Bank im deutschsprachigen Basel ansäßig ist, möchte ich Sie bitten, zum mindesten im Verkehr mit Orten der deutschen Schweiz wie Zürich einen Briefumschlag mit dem deutschen und eigentlichen Namen Ihrer Bank und nicht einen französischsprachigen zu verwenden, wie dies in letzter Zeit durchweg geschah. Eine in Genf ansäßige Bank würde im Verkehr mit ihren Kunden in Lausanne gewiß nie einen Umschlag mit dem deutschen Namen verwenden; sie würde damit Unwillen und Hohn ernten; entsprechende Gefühle weckt Ihr Vorgehen in der deutschen Schweiz.

Es grüßt Sie ein Mitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins Hochachtungsvoll

Recht so! Wir zweifeln nur, ob die sprachliche Gesinnungslosigkeit der Bank in der deutschen Schweiz „entsprechende Gefühle“ weckt. Die Welschen würden sich so was in der Tat nicht gefallen lassen; den meisten Deutschschweizern ist das aber gleichgültig, und viele fühlen sich gar noch geehrt.

Nachtrag. Im Inhaltsverzeichnis über die letzten 5 Jahrgänge unseres Blattes in Nr. 11/12 v. J. ist in der letzten Spalte unter „Büchertisch“ beim Namen Huggenberger aus Versehen die Angabe der Stelle ausgefallen. Wir bitten, dort nachzutragen: 20. 1/2.